

99150026001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012207/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150026001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in aus Drittstaaten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Gesetz über technische Assistenten in der Medizin https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/mta-aprv/BJNR092200994.html
Teaser	Sie möchten in Deutschland als Medizinisch-technische

Modul	Sachverhalt
	Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Um in Deutschland als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent arbeiten zu dürfen, benötigen Sie eine Berufserlaubnis. Hierfür wird die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung geprüft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, können Sie eine Berufserlaubnis bekommen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Liegt eine Gleichwertigkeit nicht vor, müssen Sie zunächst eine Anpassungsmaßnahme (Kenntnisprüfung/Anpassungslehrgang) absolvieren, bevor Sie eine Berufserlaubnis erhalten können.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (online abrufbar) • Unterlagen gemäß Merkblatt (online abrufbar) • Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprüfung (siehe Merkblatt) • ärztliches Attest (online abrufbar) • behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
Voraussetzungen	• Sie haben eine Ausbildung als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent erfolgreich außerhalb der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbstständig als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent zu arbeiten. • Sie wollen in Deutschland als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent arbeiten. • Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder

Modul	Sachverhalt
	Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
Kosten	mindestens EUR 350
Verfahrensablauf	Antragstellung
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 3 Monate im regulären Verfahren
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent mit Ausbildung aus einem Drittstaat, ausländische Berufsqualifikation anerkennen. • Für die Arbeit als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent benötigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent nennen und in dem Beruf arbeiten. • Auch mit Berufsqualifikation aus einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz

Modul	Sachverhalt
	kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten. • Zum 1. Januar 2023 wurden in Deutschland die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie reformiert. Es gilt das neue Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik. Anträge für diesen Beruf werden in Hamburg seit dem 01.01.2023 nach dem neuen Gesetz beschieden, die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist wird nicht genutzt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)